

Absender

Datum

An
Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld", 15. Planänderung

hier: Einwendung

Die mit der 15. Planänderung vorgesehenen baulichen Maßnahmen sollen es ermöglichen, wesentlich mehr Frachtgut auf dem Flughafen Leipzig/Halle umzuschlagen. Dies erfordert mehr Flugzeuge, kleinere Flugzeuge sollen durch größere ersetzt werden. Bekanntlich sind größere Flugzeuge erheblich lauter. Bereits jetzt fühle ich mich in der Nacht erheblich durch Fluglärm gestört. Mein Körper kommt nicht zur Ruhe. Ich fordere deshalb, dass, wenn der Plan realisiert wird, nur die leisesten Flugzeuge zum Einsatz kommen dürfen.

Ich erwarte, dass der Planänderungsbeschluss als Mindestmaß die Forderung der Bundesregierung zum aktiven Schallschutz in den aktuellen "Leitlinien der Flughafenpolitik des Bundes" umsetzt:

"Bezüglich des durchgehenden Nachtflugbetriebs setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Luftfrachtunternehmen nur Fluggerät einsetzen dürfen, das mindestens den Anforderungen des strengsten jeweils geltenden Lärmkapitels des Anhangs 16 zur sog. ICAO-Konvention entspricht." (Im Abschnitt 5 der Leitlinien (Zusammenfassung der Maßnahmen) auf Seite 76).

Mit freundlichen Grüßen

Erläuterung

Die Zertifizierung von Flugzeugen nach zulässigen Lärmemissionen ist abhängig von der Größe. Je mehr Fracht das Flugzeug transportieren kann, desto lauter kann es sein und dennoch den Anforderungen der besten Klassifizierung entsprechen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass der Freistaat Sachsen Auflagen zur Lärmeinschränkung erteilt oder den Nachtflug einschränkt. Realistisch gesehen werden wir die Baumaßnahmen nicht verhindern können. Wir werden auch nicht erreichen können, dass der Nachtflugverkehr eingestellt wird. Wir können und müssen aber fordern, dass zumindest die Empfehlungen der Bundesregierung zum aktiven Schallschutz für den Flugverkehr umgesetzt werden.

Jeder, der sich durch die mit dem Planfeststellungsverfahren verfolgten Zweck (damit zukünftig in der Nacht mehr und größere Flugzeuge auf dem Flughafen Leipzig/Halle starten und landen können) in seinen Belangen berührt fühlt, kann Einwendungen schriftlich bei der Landesdirektion Sachsen (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig oder bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, bei denen die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld, 15. Planänderung" auslagen, einreichen. Schriftliche Einwendungen müssen spätestens bis zum 15. Februar 2021 bei den vorgenannten Behörden eingegangen sein. Zu beachten ist, dass in dem Schreiben die Vor- und Familiennamen sowie die Wohnadresse vollständig in lesbarer Form anzugeben sind. Es ist zu unterschreiben. Ohne die Einhaltung dieser Formerfordernisse wird die Einwendung nicht berücksichtigt. Das Erfordernis der vollständigen Namensangabe gilt auch für diejenigen, die gemeinsam eine Einwendung verfassen (zum Beispiel mehrere Familienangehörige). Es sind die Namen und Adressen aller, für die die Einwendung gelten soll, leserlich anzugeben und von allen selbst zu unterschreiben. Die Einwendung muss das Ausmaß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Zum Beispiel: Nachts fühle ich mich durch Fluglärm gestört. Ich kann oft nicht einschlafen oder ich komme aufgrund des Fluglärms nicht zur Ruhe, fühle mich gestört, kein ruhiger Schlaf, werde ein oder mehrmals in der Nacht von Fluglärm wach.